



ver.di-Bundesvorstand bietet an:

Lohndumping bei den „Kleinen“ Abwertung von Verwaltungs- und gewerblicher Tätigkeit droht

Wie bei den Marktradikalen

Ziel: Abwertung sog. einfacher Tätigkeiten

Nur hoffnungslose Idealisten und Träumer können sich darüber wundern, dass es der Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand ähnlich macht wie andere Arbeitgeber in - zumeist tariflosen Betrieben - auch: Sogenannte „einfache“ Arbeiten sollen, ganz im Sinne der auf dem allgemeinen „Arbeitsmarkt“ brutal wirkenden Tendenzen, zukünftig auch bei ver.di deutlich schlechter vergütet werden. Was der Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand zwar (noch) nicht offen ausspricht, aber seinem Vergütungsangebot offensichtlich zugrunde legt, ist der Versuch der Annäherung an die miserablen Vergütungen für die Verwaltungsarbeiten z.B. in den vielen nicht tarifgebundenen Rechtsanwalts- oder Notariatskanzleien. Oder an die tariflichen Hungerlöhne im Hotel- und Gaststättenbereich, welche dem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in dieser von Kleinbetrieben dominierten Branche geschuldet sind.

Das GBR-Positionspapier vom 21.6.2007 – Eine gut begründete Forderung

Der VGB-Vorstand begrüßt und unterstützt die vom ver.di-GBR in dessen Papier vom 21.6.2007 veröffentlichten Positionen, weil sie geeignet sind, den o.g. Dumpingtendenzen entgegenzuwirken. Der VGB-Vorstand teilt die im GBR-Info enthaltene Einschätzung, dass in der jetzigen Situation Schweigen der ver.di-Beschäftigten vom Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand als Zustimmung zu seinem Vergütungskonzept gedeutet würde. Der VGB-Vorstand begrüßt auch grundsätzlich die Aufforderung des GBR, Kreativität und Fantasie bei den Aktionsformen zur Durchsetzung der vom GBR entwickelten Forderungen zu entwickeln. Dieser Aufforderung kommen wir gerne nach und unterbreiten den Betriebsräten und den ver.di-Beschäftigten folgenden Vorschlag:

1. Es muss verhindert werden, dass ein mit kreativen und fantasievollen Aktionen der ver.di-Beschäftigten dem ver.di-Bundesvorstand mühsam abgerungenes Verhandlungsergebnis durch ein schlichtes Veto des Gewerkschaftsrates hinweggefegt werden kann.

2. Es ist nicht zielführend, den absehbaren Konflikt zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bei ver.di in einer Einigungsstelle auflösen zu lassen, deren Vorsitzender unter dem Gesichtspunkt der „Organisationsnähe“ ausgesucht wurde. Hinzu kommt, dass ein solcher Einigungsstellenspruch ebenfalls dem Veto-Recht des Gewerkschaftsrats unterworfen wäre.
3. Sinnvoller wäre es, wenn die ver.di-Beschäftigten einschließlich der ver.di-Betriebsräte sich im VGB gewerkschaftlich organisieren würden. Auf der am **Samstag, den 14. Juli 2007 in Frankfurt am Main** stattfindenden VGB-Mitgliederversammlung könnten sich die bei ver.di beschäftigten VGB-Mitglieder eine **Tarif- und eine Verhandlungskommission** wählen und den VGB-Vorstand beauftragen, die vom GBR entwickelten Positionen beim Arbeitgeber ver.di **als Tarifforderung** einzureichen.
4. Wenn dann, trotz vieler kreativer und fantasievoller Aktionen entweder der Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand nicht einlenken oder der Gewerkschaftsrat sein Veto einlegen sollte, **dann könnten die Tarifkommission und der VGB-Vorstand das tun, was kein Betriebsrat, auch nicht bei ver.di, tun darf: Zum (Warn-) Streik aufrufen.** Dieses letzte, aber immer wirksame Mittel der Arbeitnehmer, ihre Interessen zu wahren, würde der VGB allerdings nicht bei solchen ver.di-Gliederungen anwenden, die zu dem Zeitpunkt selber in Arbeitskämpfe verwickelt sind. Aber z.B. im Vorfeld des Ende September beginnenden ver.di-Bundeskongresses gibt es da viele fantasievolle und durchaus schmerzhaft mögliche Möglichkeiten, den Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand an empfindlicher Stelle zu treffen, ohne für ihre Interessen im Arbeitskampf stehenden ver.di-Mitgliedern in den Rücken zu fallen.

Über Meinungsäußerungen, entweder direkt an die Mailingliste oder an unsere Büroadresse, zu diesen Vorschlägen freut sich der